

## Rußland und andere GUS-Staaten

WLADIMIR KOROWKIN

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) hat zum Jahresende 1993 durch die vollständige Auflösung der Rubelzone ihre Aufgabe als Liquidationsgemeinschaft erfüllt. Ihre Umwandlung in ein überstaatliches Gebilde steht vorläufig gar nicht zur Debatte, da die Ziele der Teilnehmerstaaten sehr stark differieren. Auch die politische Zukunft Rußlands wurde nach der Parlamentswahl im Dezember 1993 nicht viel klarer. Die führenden Politiker des Landes haben bereits ihre Präsidentschaftskampagne für 1996 begonnen. Das Partnerschaftsabkommen zwischen Rußland und der Europäischen Union wurde ungeachtet der ursprünglichen Terminplanung 1993 nicht unterzeichnet, das wurde auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Juni 1994 in Korfu nachgeholt. Dennoch werden trotz einiger bestehender Probleme die Beziehungen zwischen der Union und den GUS-Mitgliedsstaaten immer enger.

### *Die GUS: Ende des einheitlichen Wirtschaftsraumes*

Der Beitritt Georgiens zu der GUS hat den Problemdruck innerhalb der Gemeinschaft verstärkt. Fünf von insgesamt zwölf Mitgliedstaaten befinden sich im ständigen Kriegszustand. Die erste, seit Sommer 1993 laufende gemeinsame Militäraktion von vier GUS-Staaten — Grenzschutz zwischen Tadschikistan und Afghanistan — hat keine eindeutige Unterstützung gefunden.

Der vom kasachischen Präsidenten Nasarbajew Anfang 1994 zum Ausdruck gebrachte Gedanke über die Gründung einer Eurasiatischen Union wurde von keinem der GUS-Staatsoberhäupter offiziell unterstützt. Die Beziehungen zwischen den Staaten entwickeln sich fast ausschließlich auf bilateraler, nicht aber auf multilateraler Grundlage. Das geht so weit, daß seit Ende 1993 selbst während der Gipfeltreffen die wichtigsten Entscheidungen am Rande der Veranstaltungen — meistens unter vier Augen — getroffen werden.

Die Wirtschaftsreformen in den GUS-Staaten weisen unterschiedliche Schwerpunkte auf. In den meisten GUS-Staaten waren 1993 die Rückgangsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie der Industrie- und Landwirtschaftsproduktion geringer als im Vorjahr<sup>1</sup>. Der Tiefpunkt der Wirtschaftskrise wurde aber noch nicht überschritten (vgl. Tabelle). Als Folge der Unzufriedenheit der Bevölkerung haben in einigen Staaten, u. a. in Weißrußland und in der Ukraine, die Altkommunisten ihre Positionen verstärkt.

Die Rubelzone hat 1993 im GUS-Rahmen ihre Existenz endgültig beendet. Um die Handelsbeziehungen zu erhalten, hatte Rußland 1992/93 den ehemaligen Unionsrepubliken technische Kredite im Umfang von ca. 2.200 Mrd. Rubel eingeräumt<sup>2</sup>. Mitte 1993 wurden sie gestoppt. Im Juli 1993 führte Rußland eine eigene Nationalwährung ein, deren Stärke im Verhältnis zu den Währungen aller anderen GUS-Staaten ständig zunimmt. Gleich danach begann die russische Zentralbank eine harte Politik gegenüber anderen Währungen durchzuführen mit dem Ziel, sie aus der Rubelzone hinauszudrängen<sup>3</sup>. Trotz des im September 1993 unterzeichneten Abkommens über die Gründung einer Wirtschaftsunion führten zum Jahresende Kasachstan und Usbekistan als die zwei letzten GUS-Staaten eigene Währungen ein.

Die zunächst für Januar 1994 geplante vollständige Vereinigung der Geldsysteme Rußlands und Weißrußlands wurde mehrmals verschoben. Die Realisierungschancen des auf dem Gipfeltreffen in Moskau im April 1994 unterzeichneten Abkommens über die Gründung einer Freihandelszone sehen ebenfalls düster aus.

#### *Wirtschaftslage der GUS-Staaten 1993*

Staaten	Bruttoinlandsprodukt (in % von 1992)	Industrieproduktion (in % von 1992)	Zuwachsraten der Konsumgüterpreise (Mal)
Aserbaidschan	86,7	93,2	10,8
Armenien	90,1	88,9	19,2
Weißrußland	91	89,1	16,7
Georgien	65,1	73,4	...
Kasachstan	87	83,9	14,5
Kyrgystan	86,6	75,8	12,9
Moldova	96,0	90	12,8
Rußland	88	83,8	9,8
Tadschikistan	79,0	80,5	22,4
Turkmenistan	107,8	105,3	20,0
Usbekistan	96,5	93	12,0
Ukraine	84,0	85-90	25

Quelle: Delowoy mir vom 21./27. 2. 1994, S. 14.

#### *Unklare Perspektiven für die künftige Gestaltung Rußlands*

An politischen Ereignissen mangelte es im Jahr 1993 in Rußland nicht. Während der ersten Krise im März wurden dem russischen Präsidenten von den Volks-

deputierten seine erweiterten Kompetenzen entzogen. Ende April gelang ihm die Revanche, indem er die Volksabstimmung gewann. Die Konfrontation zwischen Boris Jelzin und dem Parlament führte Anfang Oktober 1993 in Moskau zu brutalen Unruhen, nachdem der russische Präsident mit seinem Erlaß Nr. 1400 das Parlament auf eine verfassungswidrige Weise aufgelöst hatte.

Für die künftige politische Entwicklung waren die Ergebnisse der Parlamentswahl und der Volksabstimmung über die neue Verfassung am 12. Dezember 1993 von besonders großer Bedeutung. Auf der Liste der Parteien haben überraschenderweise die Rechtsradikalen mit etwa einem Viertel der abgegebenen Stimmen gesiegt. Das neugewählte Unterhaus, die Duma, von vielen Beobachtern wegen der starken Zersplitterung in über zehn Fraktionen zunächst als kaum lebensfähig bezeichnet, konnte in den ersten Monaten 1994 eine Reihe von komplizierten Entscheidungen fällen, z. B. über die Gestaltung des Staatshaushaltes oder über die russische Politik im ehemaligen Jugoslawien.

Noch wichtiger war das Inkrafttreten der neuen russischen Verfassung. Die Volksabstimmung ergab nur eine knappe Mehrheit von 53% der Stimmen für diese Verfassung. Sie zielt vor allem darauf ab, zusätzliche Kompetenzen auf den russischen Präsidenten zu konzentrieren, u. a. die Ernennung des Ministerpräsidenten und die Auflösung des Parlaments. Den russischen Regionen wurden einige ihrer Zuständigkeiten weggenommen, über die sie laut dem im März 1992 unterzeichneten Föderationsvertrag verfügen sollten. Der früher gebräuchliche Begriff "souveräne Republiken innerhalb der Russischen Föderation" existiert in der Jelzin-Verfassung nicht. Das wurde von den regionalen Eliten mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen<sup>4</sup>. Obwohl der Staat offiziell "Föderation Rußland" heißt, sind einige Verfassungsartikel eher für einen zentralistischen Einheitsstaat geeignet.

Ein großes Konfliktpotential versteckt sich in dieser Verfassung auch deswegen, weil mehrere der 89 Regionen des Landes die Wirtschaftspolitik in eigener Weise gestalten, oft, ohne Rücksicht auf die Zentrale in Moskau zu nehmen. Nach dem neuen Grundgesetz ist das in vielen Bereichen nicht mehr zulässig.

Die marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsreform in Rußland wurde fortgesetzt, wenn auch nicht immer genügend konsequent. Die Industrieproduktion ist 1993 um 16%, im ersten Quartal 1994 um weitere 25% geschrumpft. Dabei ist aber die Inflationsrate zurückgegangen: von 2.600% im Jahr 1992 auf ca. 1.000% im Jahr 1993. Zwischen Februar und Juni 1994 betrug sie weniger als 10% monatlich, was vom Internationalen Währungsfonds (IWF) als Erfolg bezeichnet wurde. Nach offiziellen Statistiken ist das durchschnittliche Realeinkommen der russischen Bevölkerung 1993 um ca. 10% gestiegen<sup>5</sup>.

Die westliche Wirtschaftshilfe blieb bescheiden, obwohl der IWF die beiden Tranchen des "System-Transformationskredites" von je 1,5 Mrd. US-\$ gebilligt hat. Der Umfang der westlichen Direktinvestitionen in die russische Wirtschaft

lag 1993 nach verschiedenen Angaben zwischen 1,5 und 2,9 Mrd. US-\$. In China lagen sie im gleichen Jahr bei über 150 Mrd. US-\$<sup>6</sup>.

### *Beziehungen zu der Europäischen Union*

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Rußland über die Partnerschaftsabkommen wurden 1993 bis Mitte 1994 fortgesetzt. Im Jahr 1993 änderte der Ministerrat auf Antrag der Kommission zweimal das ursprüngliche Mandat. Auf der Grundlage der Mandatserweiterungen wurde in den Text des Abkommens eingefügt, daß spätestens 1998 über die Aufnahme der Verhandlungen im Hinblick auf die Gründung einer Freihandelszone beschlossen werden soll. Eine weitere Änderung sah vor, daß Rußland, ohne vorher ein GATT-Mitglied zu werden, nicht mehr als ein Land mit staatlichem Außenhandelsmonopol, sondern als ein Staat mit Übergangswirtschaft behandelt wird<sup>7</sup>. Durch die mit dieser Entscheidung verbundene Milderung der Anti-Dumping-Regelung und der quantitativen Einfuhrrestriktionen kann Rußland seine Waren mit jährlichem Umfang von ca. 800 Mio. DM in den EU-Raum exportieren.

Trotz dieser Zugeständnisse seitens der Europäischen Union ist es nicht gelungen, die Verhandlungen schon 1993 abzuschließen. Die Unterzeichnung des Abkommens war zunächst für Juni, danach für Dezember geplant. Während der Reise von Boris Jelzin nach Brüssel im Dezember wurde an Stelle des Abkommens nur eine gemeinsame politische Erklärung unterschrieben, die die im Verhandlungsprozeß erreichten Erfolge fixierte. Unter diesen Erfolgen gehören u. a. konkrete Bedingungen des politischen Dialogs, der Beitritt Rußlands zum Allgemeinen Präferenzsystem sowie die bilaterale Gewährung sozialer Garantien für legale Arbeitnehmer<sup>8</sup>. Zu den weiteren mit einem komplizierten Konsens gelösten Fragen gehören beispielsweise das Recht Rußlands auf die Inanspruchnahme der asymmetrischen (protektionistischen) Maßnahmen in bestimmten Bereichen während der Übergangsetappe, die bilaterale Einführung des Meistbegünstigungsprinzips bei der Unternehmensgründung und die nationale Behandlung der bereits tätigen Firmen.

Die EU-Seite rechnete zu Beginn der Verhandlungen nicht mit einer Verschärfung der russischen Haltung. Auf die Position der russischen Delegation ist es vor allem zurückzuführen, daß es zwischen Juli und Oktober 1993 sowie in den ersten Monaten 1994 keine Verhandlungsrunden gab. In der russischen Führung hat sich nämlich das Außenwirtschaftsministerium gegenüber dem Außenministerium in der Frage durchgesetzt, daß praktische Erfolge bei konsequenter Durchsetzung der wirtschaftlichen Bestrebungen Rußlands wichtiger seien als die politischen Folgen der beschleunigten Unterzeichnung des Abkommens.

Zwei ungelöste Probleme sind zum Frühjahr 1994 auf dem Verhandlungstisch geblieben. Das erste betraf einen Erlass Jelzins vom November 1993, der bis zum Jahr 1996 die Aktivitäten der westlichen Banken in Rußland auf nichtresidente Firmen und Personen begrenzte. Das zweite Problem bestand in der Regelung

des Zuganges der russischen Nuklearstoffe auf den EU-Binnenmarkt. Die russische Seite meint, daß diese Stoffe jetzt unter marktwirtschaftlichen Bedingungen produziert werden und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Zwischen der Europäischen Union und der Ukraine verliefen die Verhandlungen anders als mit Rußland. Die ukrainische Delegation hat im November 1993 — wie die russische Ende 1992 — von der Europäischen Union eine Mandatsänderung verlangt, damit Verhandlungen über eine Freihandelszone geführt werden können. Nachdem das neue Mandat vom Ministerrat im Februar 1994 gebilligt worden war, wurde bereits Ende März das Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Im Gegensatz zu Rußland hat die Ukraine nicht darauf bestanden, während der Übergangszeit protektionistische Maßnahmen einzuführen. Bei der Unterzeichnung des Abkommens gab der ukrainische Außenminister Zlenko offiziell bekannt, sein Land betrachte das Partnerschaftsabkommen als den ersten Schritt auf dem Weg in die Europäische Union.

Neben den Verhandlungen über die Partnerschaftsabkommen stand in den letzten zwei Jahren die Unterzeichnung der in Verbindung mit der Europäischen Energiecharta stehenden Rahmenverträge im Vordergrund. Trotz der zahlreichen optimistischen Erklärungen blieben Widersprüche zwischen Ost und West weiter bestehen. Die GUS-Staaten sind nicht bereit, den westlichen Firmen "übermäßige Vergünstigungen" bei ihren Direktinvestitionen anzubieten. Die westliche Seite will — nach russischen Quellen — keine entsprechenden Zugeständnisse beim Zugang der Energieträger auf ihre eigenen Märkte akzeptieren. Für Rußland stellt sich die wichtige Frage, ob die eventuell vereinbarten Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip für die westlichen Investoren in den bevorstehenden drei Jahren — nach der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze der Russischen Föderation — bei Bedarf erweitert werden könnten.

Im September 1993 hat Rußland 122 Mio. ECU ausgezahlt, die aus dem EG-Kredit vom März 1992 in Höhe von 500 Mio. ECU stammten. Dadurch wurde der Weg für die restlichen Mittel aus dem von der EG noch im Dezember 1991 gebilligten mittelfristigen Darlehen in Höhe von 1,25 Mrd. ECU frei. Alle GUS-Staaten dürfen dieses Darlehen nunmehr in Anspruch nehmen, da sie entsprechende Abkommen mit Rußland über die Übernahme der zur Zeit der ehemaligen Sowjetunion entstandenen Schulden unterzeichnet hatten<sup>9</sup>.

1993 und 1994 wurden in den GUS-Staaten weitere Projekte im Rahmen des Programme of Technical Assistance (TACIS) realisiert. Dabei wurden die noch im Haushalt 1991/92 vorgesehenen Mittel genutzt. Die entsprechende Ausschreibung für 1993 wurde von der Kommission erst im September bereitgestellt. Im Laufe des Jahres 1993 wurde vom russischen Außenwirtschaftsministerium mehrmals hervorgehoben, daß in seiner heutigen Form das TACIS-Programm kaum den russischen Interessen entspricht. Das Europäische Parlament hat seinerseits im Oktober 1993 dieses Programm als "wenig effektiv" beurteilt und

die Ausgabe von 90% der Mittel des Haushaltes 1994 von insgesamt 480 Mio. ECU vorläufig eingestellt<sup>10</sup>.

Als ein sehr wichtiger Schritt kann die Ausweitung des europaweiten Mobilitätsprogramms für den Hochschulbereich, Tempus, ab 1994 auf den gesamten GUS-Raum bezeichnet werden<sup>11</sup>. Neben den anderen positiven Entwicklungen ist diese ein wichtiges Zeichen dafür, daß sich trotz einiger bestehenden Probleme die Zusammenarbeit zwischen den GUS-Staaten und der Europäischen Union konsequent vertieft.

### Anmerkungen

- 1 Wirtschaft der GUS-Staaten 1993, in: Delowoy mir v. 21./27. 2. 1994, S. 14.
- 2 Vgl. Kommersant 33 v. 16./22. 8. 1993, S. 16.
- 3 Korowkin, Wladimir: Die Wirtschaftsbeziehungen Rußlands zu den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, in: Osteuropa 2 (1994), S. 161–174, hier S. 174.
- 4 Vgl. Art. 66, 83, 111, 117 der Verfassung der Russischen Föderation, abgedruckt in: Iswestija v. 28. 12. 1993.
- 5 Angaben des Statistischen Amtes Rußlands, April 1994.
- 6 Vgl. Nezawisimaja Gazeta v. 12. 4. 1994, S. 5; Finansowyje Iswestija v. 14./20. 4. 1994, S. 1.
- 7 Europolitique 1897 v. 27. 10. 1993, S. 10 f.; 1900 v. 6. 11. 1993, S. 7.
- 8 Vgl. Joint Political Declaration of Partnership between the Russian Federation and the European Union, in: Europe 6125 v. 10. 12. 1993.
- 9 Zur Verteilung der Darlehensmittel zwischen den GUS-Staaten s. Korowkin, Wladimir: Rußland und andere GUS-Staaten, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1992/93, S. 391.
- 10 Europolitique 1898 v. 30. 10. 1993, S. 8.
- 11 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: 27. Gesamtbericht über die Tätigkeiten der EG 1993. Luxemburg 1994, S. 106.

### Weiterführende Literatur

- Karaganov, Sergei A.: Russia — the State of Reforms, Gütersloh 1993.
- Krindatsch, Alexej/Turowskij, Rostislaw: Die widerspenstigen Regionen. Besteht in Rußland die Möglichkeit einer kommunistischen "Restauration" oder einer regionalen "Reconquista"?, in: Osteuropa 12 (1993), S. 1124–1146.
- Meissner, Boris: Die GUS zwischen Hegemonial- und Unabhängigkeitsbestrebungen, in: Osteuropa 2 (1993), S. 119–131 sowie 3 (1993), S. 244–258.
- Migranjan, Andranik: Rossija i blischnje sarubeshje (Rußland und das Nahe Ausland), in: Nezawisimaja Gazeta v. 18. 1. 1944, S. 4 ff.
- Watschnadse, Georgi: Rußland ohne Zensur. Eine Bilanz. Frankfurt a. M. 1993.